

2021

Geschäftsbericht
Finanzteil

Erläuterungen Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung im Überblick

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) des Kantons Zürich. Stadtbus wendet zudem branchenspezifische Regeln an, die auf den nachfolgenden Gesetzen und Vorschriften beruhen.

- Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen vom 18. Januar 2011 (Stand am 1.1.2020, RKV 742.221)
- Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 13. März 1986, Nr. 2/14/86
- Richtlinien des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) gemäss aktuellem Transportvertrag 2020/2021

Bei der Bewertung der Anlagen hält sich Stadtbus an die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV 742.221). Im Kapitel 2 und im Anhang (Art. 11) sind die zu beachtenden Grundsätze sowie die Bandbreiten der Abschreibungssätze festgehalten.

Im Übrigen gelten die Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungs-/Bewertungsvorschriften der Stadt Winterthur.

Jahresergebnis (nach ZVV-Rechnung, in Tausend Franken, TCHF)

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Betriebsaufwand von TCHF 50 119 und einem Betriebsertrag von TCHF 50 119 ab. Das Jahresergebnis beträgt somit TCHF 0.

Infolge der Covid-19-Pandemie sind die Verkehrserträge des ZVV im Jahr 2020 und weiter im Jahr 2021 abrupt und in erheblichem Masse eingebrochen und haben die Kostenunterdeckung des ZVV massiv erhöht. Um die Auswirkungen dieses Einnahmeneinbruchs auf die durch Kanton und Gemeinden zu finanzierende Kostenunterdeckung des ZVV zu reduzieren, wurde mittels einer zusätzlichen Vereinbarung (Side Letter) zum Transportvertrag 2020/2021 (TV 20/21) die vollständige Nachkalkulation des Leistungsentgelts vereinbart. Massgebend für die Nachkalkulation ist der effektive, über das Leistungsentgelt finanzierte Unternehmensaufwand.

Bei Stadtbus wurden die relevanten Grundsätze dieser Massnahmen bereits im TV 20/21 vereinbart. Daher beschränkte sich der Side Letter auf Präzisierungen und Ausführungsbestimmungen.

Die Einlage in die Betriebsreserven gemäss Transportvertrag, Finanzierung nach § 25 PVG, und dem Side Letter zum Transportvertrag beträgt daher TCHF 0.

Die hierzu notwendigen Beschlüsse des Stadtrates wurden rechtzeitig eingeholt und dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht.

Die Betriebsreserve beträgt unverändert zum Vorjahr TCHF 1 527. Die Höhe der Betriebsreserve entspricht der Differenz zwischen dem mit dem ZVV vereinbarten Leistungsentgelt und dem effektiven Aufwand der laufenden Rechnung. Das mit dem ZVV vereinbarte Kostenziel 2021 (Budgetvorgabe) und die vollständige Nachkalkulation wurden somit umgesetzt.

Abrechnung Leistungsentgelt und Nachkalkulation

Das budgetierte ordentliche Leistungsentgelt beträgt TCHF 53 672 und entspricht den geplanten Aufwendungen für alle Betriebsteile von Stadtbus im Zusammenhang mit der bestellten Leistung. Das Leistungsentgelt wird im Budgetierungsprozess festgelegt, unter Berücksichtigung der Budgetierungsvorgaben des ZVV. Im Sinne einer gerechten Risikoverteilung sind gemäss Transportvertrag verschiedene Positionen zur Nachkalkulation vorgesehen, insbesondere dort, wo für die Unternehmung nicht beeinflussbare Kosten vorliegen.

Im Rahmen der ordentlichen Nachkalkulation wurden dem ZVV insgesamt TCHF 2 224 zurückerstattet. Die wichtigsten rückerstatteten Positionen sind Traktionsenergie (TCHF 742) infolge tieferer Energiepreise, tiefere Aufwendungen für vom ZVV übertragene Aufgaben (Leadhouses, TCHF 194), tiefere Sofortabschreibungen (TCHF 571), tiefere Abschreibungen und Zinsen (TCHF 37), tiefere Beiträge an Leitstellen- und Kassensysteme (TCHF 425) sowie tiefere Aufwendungen als budgetiert bei den Gebühren, Fahrausweisen und sonstigen Aufwendungen inkl. der geringeren Verkehrsleistung infolge des reduziert gefahrenen Nachtbusangebots (TCHF 255).

Mit der zusätzlichen vollständigen Nachkalkulation wurden dem ZVV weitere TCHF 3 018 zurückerstattet. Diese Rückerstattung ergibt sich insbesondere aus dem reduzierten Personalaufwand (TCHF 1 793) infolge tieferen Aufwänden bei den Lohnkosten wegen späteren Stellenbesetzungen, Teilauflösung von Arbeitgeberbeiträgen bei der Pensionskassenrückstellung, tieferen Beiträgen an die Überbrückungsrenten, coronabedingt reduziertem Schulungsaufwand und nicht budgetierten Corona-Entscheidungen. Bei den Sachkosten wurden mehrheitlich coronabedingt Einsparungen in Höhe von TCHF 1 225 in den Bereichen Betriebsaufwand, Fahrzeugaufwand, Verwaltungsaufwand, Honorar- und Werbeaufwand erzielt.

Damit beträgt die gesamte aus Nachkalkulation entstehende Rückerstattung TCHF 5 242. Nach Umsetzung der Rückerstattungen resultiert ein Leistungsentgelt über TCHF 48 430.

Nebeneinnahmen

Die Nebeneinnahmen verminderten sich um 12,4 Prozent auf TCHF 1 689 (Vorjahr TCHF 1 928). Mindereinnahmen entstanden vor allem bei den Extrafahrten und Bahnersatz, den Entschädigungen aus Versicherungsleistungen, bei Busverkäufen infolge Ausmusterung und den Zinseinnahmen. Mehreinnahmen entstanden bei den Werberträgen und in geringem Masse bei der Gebäude- und Parkplatzvermietung.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand verringerte sich insgesamt um 2,6 Prozent auf TCHF 31 569 (Vorjahr TCHF 32 409). Eine Erhöhung gab es beim Lohnaufwand durch die Veränderung der Ferien- und Zeitbestände, um die coronabedingten Ausfallstunden durch Krankheit während der Pandemie auszugleichen. Der Sozialversicherungsaufwand ist markant tiefer

wegen den tieferen AHV-Überbrückungsrenten, den Corona-Entschädigungen und der Teilauflösung der Pensionskassenrückstellung für die Arbeitgeberbeiträge.

Die budgetierten Pensen beim Fahrpersonal und in den Abteilungen Betrieb, Technik, Verwaltung sowie Markt/Kommunikation/Verkauf konnten eingehalten werden. Die geplanten Dienstplanstunden wurden wegen dem teilweisen Aussetzen des Nachtbusangebots leicht unterschritten. Die durchschnittliche Abwesenheit von 188 Stunden pro Penum und Jahr infolge Krankheit, Unfall und coronabedingten Ausfällen verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 35 Stunden pro Penum.

Gründe für die höheren Ausfallstunden sind vor allem die steigenden Langzeiterkrankungen und coronabedingten Ausfälle. Positiv getestete Mitarbeitende verursachten einen Arbeitsausfall von 466 Tagen oder durchschnittlich 14 Arbeitstagen pro Person. Die Aktionen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mussten coronabedingt wiederum stark reduziert werden. Es konnten viele Anlässe und Aktionen nicht mehr im üblichen Rahmen durchgeführt werden.

Sachaufwand

Bei den Sachkosten ergaben sich geringere Aufwendungen von 4,1 Prozent zum Vorjahr. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf den tieferen Betriebs- und Raumaufwand sowie den tieferen Bau- und Erneuerungsaufwand zurückzuführen. Mehrkosten ergaben sich in geringem Umfang unter anderem durch Verschiebungen infolge des Sparauftrags im Jahr 2020 ins Folgejahr.

Kapitalaufwand

Die Kapitalaufwendungen betragen TCHF 6826 und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (TCHF 7350) um 7,1 Prozent. Bei den Abschreibungen gab es eine Abnahme um TCHF 529. Sie entsprechen dem mit dem ZVV vereinbarten Investitionsverlauf. Des Weiteren gab es eine kleine Erhöhung bei den Zinsen von TCHF 5 aufgrund des Investitionsvolumens des Vorjahres (nachsüssige Verzinsung), einer neuen Zinsberechnung sowie durch eine neue verursachergerechtere Kostenaufteilung mit der Stadt Winterthur.

Der Gesamtaufwand pro Fahrplankilometer reduzierte sich unter Berücksichtigung der oben erwähnten Veränderungen bei den Personal-, Sach- und Kapitalkosten und den Veränderungen bei den Fahrplankilometern auf CHF 8.26 (Vorjahr CHF 8.78).

Gewinnreserve

Bei den Gewinnreserven gab es wegen der vollständigen Nachkalkulation keine ergebnisbedingte Einlage oder Entnahme. Normalerweise wird ein Gewinn/Verlust gemäss Transportvertrag mit dem ZVV und dem Umgang mit den gesetzlichen Reserven Regionalverkehr (Art. 36 PBG) vollumfänglich den gebundenen und freiwilligen Reserven zugeteilt.

Die Betriebsreserve beläuft sich somit unverändert zum Vorjahr per 31.12.2021 auf TCHF 1527.

Betriebsreserve 2021

	SALDO 31.12.2020	Einlagen 2021	Entnahme 2021	SALDO 31.12.2021
Gebundene Reserve § 25 PVG	2 447 618.69	0.00	-97 230.45	2 350 388.24
Gebundene Reserve Art. 36 PBG	-1 666 875.91	97 230.45	0.00	-1 569 645.46
Freiwillige Gewinnreserve	746 133.10	0.00	0.00	746 133.10
BETRIEBSRESERVE	1 526 875.88	97 230.45	-97 230.45	1 526 875.88

Leistungsentgelt ZVV (Abgeltung Stadtbus Fahrplanjahr 2020–2021: Angebotsvereinbarung)

Für die abgeltungsberechtigten Linien von Stadtbus wurde am 10. September 2020 eine Abgeltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht geplante ungedeckte Kosten von TCHF 3 005 (davon TCHF 992 Bundesanteil und TCHF 2 013 Kantonsanteil) vor, die Stadtbus über das Leistungsentgelt ZVV bereits im Jahr 2021 entschädigt wurden. Der zwingende Ausweis und die Nachführung der Reserve gemäss Art. 36 PBG im Eigenkapital können aufgrund der terminlichen Abläufe innerhalb des Finanzierungssystems im Kanton Zürich und nach Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 erst mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Folgejahres, also des Geschäftsjahres 2022, erfolgen. Für Stadtbus beläuft sich der effektive Gewinn (Abweichung gegenüber Offerte) über alle RPV-Linien (regionaler Personenverkehr) auf TCHF 97. Er wurde der Art.-36-PBG-Reserve gutgeschrieben.

Aufgrund der Systematik wird das Ergebnis RPV auch weiterhin um jeweils ein Jahr verzögert verbucht werden.

Die ZVV-Richtlinie «Finanzierung der Verkehrsunternehmen» sowie der Transportvertrag schreiben u. a. folgende Regeln für die Bildung und Verwendung der Betriebsreserve vor:

1. Stadtbus weist die aus nicht beanspruchtem Leistungsentgelt entstandenen Gewinne grundsätzlich zu $\frac{2}{3}$ den gebundenen und zu $\frac{1}{3}$ den freien Spezialreserven gemäss § 25 PVG zu.
2. Übersteigen die gebundenen § 25-PVG-Spezialreserven 10 % des zuletzt vereinbarten Bruttoleistungsentgelts, so kann Stadtbus den verfügbaren Gewinn vollständig den freien § 25-PVG-Spezialreserven zuweisen.
3. Gewinne und Verluste in der Sparte regionaler Personenverkehr (RPV) werden gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen (PBG; SR 745.1) der Art.-36-PBG-Reserve zugewiesen, welche in der Bilanz separat ausgewiesen und nachgeführt wird. Das RPV-Ergebnis muss dabei unabhängig vom handelsrechtlichen Ergebnis effektiv in der Art.-36-PBG-Reserve verbucht werden. Da dies erst nach Rechnungsgenehmigung möglich ist, muss auf diese Verzögerung im Anhang zur Jahresrechnung hingewiesen werden.
4. Die detaillierten Bestimmungen bezüglich Zuweisung, Verbuchung, Verwendung und Ausweis von Spezialreserven gemäss § 25 PVG und Art. 36 PBG (SR 745.1) sind in der ZVV-Richtlinie «Finanzierung der Verkehrsunternehmen» geregelt.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1 008 auf TCHF 58 285.

Aktiven

Das Umlaufvermögen nahm um TCHF 411 zu, hauptsächlich infolge höherer Debitoren und Guthaben sowie der höheren Vorräte und transitorischen und übrigen Aktiven.

Das Anlagevermögen nahm um TCHF 597 zu, weil im Berichtsjahr weniger abgeschrieben als investiert wurde.

Anlagerechnung per 31.12.

Anlagen	Buchwert 31.12.2020	Zugänge Abgänge	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021	Veränderung
Fahrbahnleitungen	5 133	48	-202	4 979	-154
Fahrzeuge	31 764	6 872	-4 278	34 358	2 595
Mobiliar	2 018	0	-849	1 169	-849
Immobilien Sachanlagen (Liegenschaften)	15 395	0	-995	14 400	-995
TOTAL	54 309	6 920	-6 324	54 906	597

Passiven

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 5 869 ab. Die Veränderung ergab sich aus dem Saldo der Abnahme der Kreditoren und kurz- und langfristigen Rückstellungen sowie der Zunahme der transitorischen Passiven.

Die rechnerischen Verbindlichkeiten (Kontokorrent) gegenüber der Stadt Winterthur erhöhten sich im Rechnungsjahr um TCHF 6 876 zum Vorjahr. Die Gesamtzunahme der Kontokorrentschuld entstand durch die Zunahme der Aktiven um TCHF 1 008 und der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um TCHF 5 869. Wegen der kompletten Nachkalkulation und Abführung der sich daraus ergebenden Überschüsse an den ZVV blieben die Betriebsreserven per Ende Jahr unverändert auf TCHF 1 527.

Entwicklung Rückstellungen

	SALDO 31.12.2020	Veränderung	SALDO 31.12.2021
Zeitsaldo Personal	1 180 864	274 001	1 454 865
Uniformpunkte	57 720	-68	57 652
Überbrückungsrenten und Sanierung Pensionskasse	1 087 527	-636 314	451 213
Rückbehalte	312 500	-92 862	219 638
Rückbehalte Reparaturpool	570 000	-390 000	180 000
Diverses	1 468	38 155	39 623
TOTAL KFR. RÜCKSTELLUNGEN	3 210 079	-807 088	2 402 991
Sanierung Pensionskasse	1 087 527	-1 087 527	0
TOTAL LFR. RÜCKSTELLUNGEN	1 087 527	-1 087 527	0
TOTAL RÜCKSTELLUNGEN	4 297 606	-1 894 615	2 402 991

Eventualverpflichtung per 31.12.2021

Solidarhaftung von Stadtbus innerhalb der Mehrwertsteuergruppe des ZVV für Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Solidarhaftung von Stadtbus innerhalb der einfachen Gesellschaften aller Verkehrsunternehmen im ZVV zu Beschaffung und Betrieb des gemeinsamen Leitsystems und der Ticketautomaten.

Leasingverbindlichkeiten

Keine.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Pensen per 31.12.		2020	2021	Abw. in %
Fahrdienst	Anzahl	219.30	217.22	-0.9
Betrieb	Anzahl	21.12	19.32	-8.5
Technik	Anzahl	30.38	30.24	-0.5
Verwaltung	Anzahl	9.50	9.60	1.1
Markt, Kommunikation und Verkauf	Anzahl	12.99	13.31	2.5
TOTAL PENSEN	Anzahl	293.29	289.69	-1.2

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse sind in der Bilanz enthalten. Es bestehen derzeit keine weiteren Verbindlichkeiten.

Versicherungsspiegel (Werte teilweise für die ganze Stadt Winterthur)

Versicherungsspiegel

	Versicherungssumme / Deckungssumme in CHF
Sachversicherung	
Sachen	810 733 329
Besondere Sachen	10 000 000
Geldwerte	645 000
Betriebsunterbrechung	20 400 000
Betriebshaftpflichtversicherung	50 000 000
Organhaftpflichtversicherung	3 000 000
Motorfahrzeugversicherung Autobusse	
Grundversicherung	10 000 000
Ergänzungsversicherung I	10 000 000
Ergänzungsversicherung II	80 000 000
Motorfahrzeugversicherung Trolleybusse	
Grundversicherung	10 000 000
Ergänzungsversicherung I	10 000 000
Ergänzungsversicherung II	80 000 000
Motorfahrzeugflottenversicherung	100 000 000
Motorfahrzeugversicherung Arbeitnehmerfahrzeug	200 000
SUMMEN	1 194 978 329

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.

Beteiligungen

Keine relevanten finanziellen Beteiligungen.

Erfolgsrechnung

	31.12.2020 in Tausend Fr.	31.12.2021 in Tausend Fr.	Abw. in Tausend Fr.	Abw. in %
Ertrag				
Entnahme aus Betriebsreserve *	4 581	0	-4 581	-100.0
Leistungsentgelt ZVV	50 218	48 430	-1 788	-3.6
TOTAL LEISTUNGSENTGELT UND ENTNAHME AUS BR	54 799	48 430	-6 369	-11.6
Extrafahrten und Bahnersatz	39	36	-3	-7.7
Werbeerträge	740	789	49	6.6
Fahrzeugvermietungen	0	0	0	0.0
Entschädigung aus Personen- und Sachschäden	224	24	-200	-89.3
Sonstige Erträge	130	72	-58	-44.6
Zinseinnahmen	72	28	-44	-61.1
Erfolg aus betrieblichen Liegenschaften	722	740	18	2.4
TOTAL NEBENEINNAHMEN	1 928	1 689	-239	-12.4
TOTAL EINNAHMEN	56 727	50 119	-6 608	-11.6
Aufwand				
Personalaufwand				
Lohnaufwand und Zulagen	25 609	26 213	604	2.4
Sozialversicherungsaufwand	6 226	4 838	-1 388	-22.3
Rückerstattungen von Sozialversicherungen	-246	-320	-74	30.1
Übriger Personalaufwand	820	838	18	2.2
TOTAL PERSONALAUFWAND	32 409	31 569	-840	-2.6
Sachaufwand				
Raumaufwand	238	210	-28	-11.8
Betriebsaufwand	2 160	2 066	-94	-4.4
Fahrzeugaufwand	3 898	4 005	107	2.7
Versicherungsaufwand	594	591	-3	-0.5
Energie- und Entsorgungsaufwand	350	335	-15	-4.3
Verwaltungs- und Informatikaufwand	1 317	1 451	134	10.2
Werbeaufwand	309	346	37	12.0
Einkauf von Transportleistungen	0	0	0	0.0
Bau- und Erneuerungsaufwand	1 588	1 026	-562	-35.4
Verwaltungsaufwand aus betrieblichen Liegenschaften	5	5	0	0.0
TOTAL SACHAUFWAND	10 459	10 035	-424	-4.1
Kapitalaufwand				
Abschreibungen	6 560	6 031	-529	-8.1
Zinsen	790	795	5	0.6
TOTAL KAPITALAUFWAND	7 350	6 826	-524	-7.1
Ablieferung Nebeneinnahmen an ZVV	1 928	1 689	-239	-12.4
Total ausserordentlicher Aufwand *	4 581	0	-4 581	-100.0
TOTAL AUFWAND	56 727	50 119	-6 608	-11.6
JAHRESERFOLG	0	0	0	0.0

* Coronabedingte Reservenrückführung an den ZVV

Bilanz

	31.12.2020 in Tausend Fr.	31.12.2021 in Tausend Fr.	Abw. in Tausend Fr.	Abw. in %
Aktiven				
Umlaufvermögen	2 968	3 379	411	13.8
Flüssige Mittel	331	291	-40	-12.1
Debitoren und Guthaben	1 018	1 125	107	10.5
Vorräte	1 092	1 390	298	27.3
Transitorische und übrige Aktiven	527	573	46	8.7
Anlagevermögen	54 309	54 906	597	1.1
Fahrbahnleitungen	5 133	4 979	-154	-3.0
Fahrzeuge	31 764	34 358	2 595	8.2
Mobiliar	2 018	1 169	-849	-42.1
Immobile Sachanlagen (Liegenschaften)	15 395	14 400	-995	-6.5
TOTAL AKTIVEN	57 277	58 285	1 008	1.8
Passiven				
Verbindlichkeiten Dritte	15 940	10 071	-5 869	-36.8
Kreditoren	6 805	2 354	-4 451	-65.4
Transitorische Passiven	4 837	5 313	476	9.8
Kurzfristige Rückstellungen	3 210	2 404	-806	-25.1
Langfristige Rückstellungen	1 088	0	-1 088	-100.0
Verbindlichkeiten Stadt	39 811	46 687	6 876	17.3
Verbindlichkeiten Stadt	39 811	46 687	6 876	17.3
Eigene Mittel	1 527	1 527	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	781	781	0	0.0
Freiwillige Gewinnreserve	746	746	0	0.0
TOTAL PASSIVEN	57 277	58 285	1 008	1.8

Publikation im Geschäftsbericht nach Art. 37, Absatz 3 PBG

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

Revisionsbericht

An Stadtbus Winterthur

Bericht der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung von Stadtbus Winterthur, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 18-27) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung von Stadtbus Winterthur

Stadtbus Winterthur ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist Stadtbus Winterthur für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur legt der Stadtrat die Grundsätze für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem fest. Wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung besteht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Winterthur, 30. Juni 2022

Finanzkontrolle der Stadt Winterthur



Patrik Jakob
Zugelassener Revisionsexperte
Leiter Finanzkontrolle



Nadja Winter-Olliges
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Ausblick

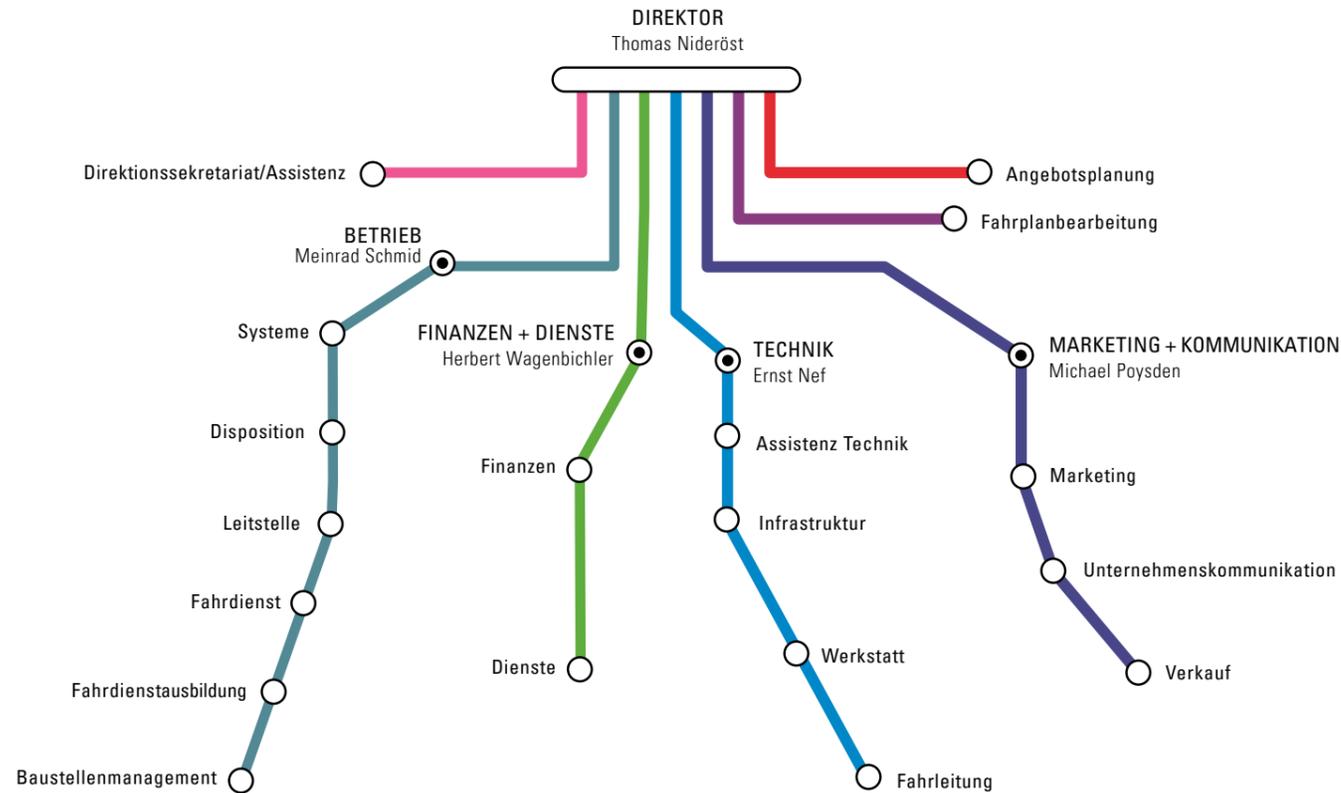
Gemäss § 25 PVG vom 6. März 1988 erbringt Stadtbus seine Leistungen im Auftrag des ZVV. Zur Erfüllung dieser Leistungen werden Zusammenarbeitsverträge, Transportverträge und Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Gemäss der vom Kantonsrat genehmigten Strategie bewertet der ZVV die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen mit dem Kosten-Qualitäts-Portfolio. Überschreiten die effektiven Kosten der Fahrleistungserbringung den Kosten-Qualitäts-Portfoliowert, sind mit den betreffenden Verkehrsunternehmen in einer Zielvereinbarung nachhaltige Kostensenkungen zu vereinbaren. Seit 2019 musste Stadtbus keine Zielvereinbarungen mehr abschliessen, da die ZVV-Vorgaben aus dem Benchmarkmodell erfüllt werden. Das Budget 2022 wurde vom Verkehrsrat bereits genehmigt und der Transportvertrag 2022/23 konnte ausgehandelt werden.

Für die kommenden Jahre werden wiederum grosse Herausforderungen zu meistern sein, welche sich auch in der Rechnung widerspiegeln werden. Schwerpunkte sind:

- Umsetzung und Vertiefung Angebotsstrategie 2020/2030 weiterführen: Materiell erfolgt; Etappe 2021 geplant und umgesetzt, Etappe 2022 geplant und in Vorbereitung.
- Ablösung Vorläuferbetrieb Linie 2E durch Linie 22: Die Umsetzung der Wendeschleife hat sich weiter verzögert. Die Umsetzung ist nun auf den Fahrplan 2024/25 geplant.
- Linienverlängerung Linie 1 Zinzikon Projektierung und Umsetzung: Die Erschliessung ist sistiert. Die Linienverlängerung wird aufgenommen, wenn sich eine Statusänderung abzeichnet.
- Projektierung und Umsetzung Querung Grüze: Das Projekt wurde 2021 öffentlich aufgelegt und befindet sich in der Detailplanung für den Baustart 2023.
- Teil-Elektrifizierung Linien 5/7: Die Vorprojekte wurden vom Regierungsrat genehmigt und der Kredit über 18 Millionen Franken dem Kantonsrat beantragt. Die weitere Planung läuft auf Hochtouren. Im Frühling 2022 ist die Auflage im Plangenehmigungsverfahren geplant.
- Kapazitätsengpässe auf verschiedenen Linien überprüfen und konkrete Erweiterungsplanungen angehen: Die deutlich reduzierten Fahrgastfrequenzen zeigen keine grösseren Kapazitätsengpässe. Es ist jedoch unklar, wie rasch sich die Fahrgastzahlen ab 2022 erholen und Engpässe wieder sichtbar werden.
- Es wurden 11 Doppelgelenkbusse und 4 Gelenkbusse, Dynamic Charging (DC), gemäss Investitionsplanung bestellt; die Inbetriebsetzung ist ab Sommer 2022 zu erwarten.
- Stabilisierung der Fahrzeiten durch bessere Lichtsignal-Steuerung zusammen mit dem Departement Bau; in jedem Fall sind die Fahrzeiten mit den neuen Tempo-30-Abschnitten eine Herausforderung für Stadtbus, welche zusätzliche Mittel binden.
- Kundenzufriedenheit weiter verbessern.
- Bewältigung Auswirkung der Corona-Pandemie (Krankheitsfälle Covid, Long Covid, psychische und physische Belastungen).

Organigramm 2021



Impressum

Herausgeber
Stadtbus Winterthur
CH-8403 Winterthur
stadtbus.winterthur.ch

Konzeption und Gestaltung
Partner & Partner AG
Winterthur

Fotos
Stadtbus Winterthur
Alessandro Della Bella

Social Media



JANUAR

Der Regierungsrat gibt grünes Licht für die Vorprojekte zur Elektrifizierung der Linien 5 und 7. Diese werden im März 2021 gestartet.

FEBRUAR

Arbeiten bei Stadtbus – Die neue Webseite mit wichtigen Informationen zu Stadtbus als Arbeitgeberin und den wichtigsten Berufen ist online. Das Budget 2021 wird durch den Verkehrsrat genehmigt.

MÄRZ

Start der Standortevaluation für ein zweites Busdepot. Stadtbus wird mit der Erstellung einer neuen Datenstruktur aller Informatikdaten nach Vorlage der Stadtkanzlei beauftragt.

APRIL

Submissionsentscheid neuer Elektrobusse für Winterthur – Den Zuschlag für maximal 70 Busse erhält die Carrosserie Hess AG in Bellach. Die ersten 14 Busse werden im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

MAI

Durchführung der Sicherheitskampagnen für Senioren/-innen und Personen, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

JUNI

Start der Fahrgastbefragung zum Temperaturempfinden in den Stadtbussen.

JULI

Jährliche Qualitätsbefragung der Fahrgäste durch den Zürcher Verkehrsverbund und Publikation des Geschäftsberichts 2020.

AUGUST

Nach jahrelanger Erarbeitung einigen sich BAV, VöV und die Sozialpartner auf neue Verrechnungspreise für das GA der Mitarbeitenden von Stadtbus; ab 2022 finanziert der ZVV nur noch betrieblich notwendige Abos 2. Klasse.

SEPTEMBER

Die Stadt reicht erstmals einen Rekurs im Fahrplanverfahren ein, weil der ZVV die Mehrkosten für die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Linie 10 nicht tragen will.

OKTOBER

Start der Vorbereitungsarbeiten für das neue Nachtnetz. Alle Nachtbus-Haltestellen werden vom Stadtbus-Infrastrukturteam umgerüstet.

NOVEMBER

Aufgrund eines temporären Personalengpasses ist Stadtbus gezwungen, das Angebot leicht zu reduzieren. Die Linie 2E wird eingestellt, der Takt auf den Linien 1, 2 und 3 wird leicht reduziert.

DEZEMBER

Der Regierungsrat genehmigt die Vorprojekte zur Elektrifizierung der Linien 5 und 7 und beantragt beim Kantonsrat die Finanzierung der beiden Projekte im Umfang von 18 Mio. Franken. Das neue Nachtnetz im Halbstundentakt geht reibungslos in Betrieb.

Juli 2022

Stadtbus Winterthur
CH-8403 Winterthur
stadtbus.winterthur.ch

 **STADTBUS**
Winterthur

Stadt Winterthur 